

SpVgg Thurndorf e. V. - Sparte Tennis

PLATZ- UND SPIELORDNUNG

I. Allgemeines

1. Das Betreten und Bespielen der Plätze ist nur Mitgliedern erlaubt, die ihren Beitrag für das laufende Jahr gezahlt haben. Es darf auch kein Beitragsrückstand aus früheren Jahren bestehen.
2. Die Mitglieder sind berechtigt, Gastspieler mitzubringen. Näheres ist der Gastspieler-Regelung zu entnehmen.
3. Nichtmitglieder können sich durch Anfrage bei der Vorstandschaft und durch Zahlung von 8,00 € pro Spielstunde das Spielrecht erwerben, soweit die eigenen Mitglieder dadurch im Spielbetrieb nicht beeinträchtigt werden.
4. Jedes Mitglied kann sich einen Schlüssel erwerben, der bei Austritt aus dem Verein zurückzugeben ist.

II. Belegung

1. Auf den Plätzen dürfen sich nur Spieler aufhalten, die sich für diese Zeit in die Belegungsliste eingetragen haben. Ausnahmen können nur Trainer, Anleiter, Schieds- und Linienrichter sein.
2. Es kann nur eine Spielstunde vorbelegt werden.
3. Regen oder ähnliche Spielausfälle ändern die Eintragung in der Belegungsliste nicht. Der Spielbetrieb ist bei Regen einzustellen.
4. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen grundsätzlich die Plätze nur bis 18.00 Uhr belegen. Ausnahmen: Spiel mit Eltern oder Verwandten. Oder wenn die Plätze anderweitig nicht belegt sind.
5. Erscheinen die Spieler nach 15 Minuten nicht auf dem vorbelegten Platz, so darf er von anderen Spielern genutzt werden.

SpVgg Thurndorf e. V. - Sparte Tennis

III. Verhalten auf den Plätzen

1. Das Betreten der Plätze ist nur mit Tennisschuhen mit entsprechendem Sohlenprofil erlaubt.
2. Es wird erwartet, dass in üblicher Tennisbekleidung gespielt wird.
3. Das Verhalten der Spieler muss dem Tennissport angemessen sein. Jegliche Unruhe und unangemessene Lautstärke sind zu vermeiden.
4. Vor Spielbeginn ist die Spielfläche ausreichend zu bewässern. Nach Spielschluss ist der Platz abzuziehen. Unebenheiten sind zu begradigen und die Linien bei Bedarf zu kehren.
5. Die Anlage ist absolut sauber zu halten. Unrat ist zu beseitigen.
6. Rauchen auf den Plätzen ist absolut untersagt.

IV. Schaukasten

1. Mitteilungen im Schaukasten erfolgen bei Bedarf. Sie sind bindend. Es kann sich niemand darauf berufen, sie nicht gelesen zu haben.
2. Beanstandungen sind schriftlich festzuhalten und im Schaukasten zu hinterlegen.

V. Zuwiderhandlungen

1. Zuwiderhandlungen gegen die Platz- und Spielordnung können von der Vorstandschaft und dem Platzwart geahndet werden.
2. Die Vorstandschaft und der Platzwart sind weisungsbefugt. Den Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Thurndorf, April 2006
SpVgg. Thurndorf e. V.